



**Antrag auf Erteilung einer
wasserrechtlichen
Erlaubnis/Genehmigung**

Vorhabensbeschreibung der Gewässerverlegung

saturn petcare gmbh
Senator-Mester-Straße 1
28197 Bremen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Darstellung des Vorhabens	1
Beschreibung der Bestandssituation.....	1
Biotop Kartierung	1
Ökologisches Gutachten.....	2
Maßnahmen	3
Schutzgut: Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit.....	4
Schutzgut: Boden und Fläche	4
Schutzgut: Gewässer	4
Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	5
Schutzgut: Auswirkung auf ökologisch empfindliche Gebiete	5
Ausführungstermine.....	5
Umweltverträglichkeitsprüfung	5

Angang:

- Übersichtsplan Bestand, Blatt-Nr.: 2 (1:1000)
- Übersichtsplan mit Gewässerverlegung, Blatt-Nr.:1 (1:1000)
- Übersichtsplan: Güterverkehrszentrum Bremen
- Amtliche Basiskarte (1:5000)
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster – Liegenschaftskarte (1:1000)
- Bebauungsplan 1813
- Bebauungsplan 2266
- Grundbuchauszug als Eigentumsnachweis Senator-Mester-Straße
- Grundbuchauszug als Eigentumsnachweis Senator-Blase-Straße
- Ergebnisse der Brutvogel- und Amphibienkartierung (Ökologisches Gutachten)
- Ergebnis der Biotopkartierung
- Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Bewertung

Einleitung und Darstellung des Vorhabens

Die Firma saturn petcare gmbh ist ein im Güterverkehrszentrum „GVZ“ Bremen ansässiges Unternehmen mit einer an der Senator-Mester-Straße gelegenen Grundstücksfläche von ca. 9,5 ha. Das Betriebsgelände sowie das des Tochterunternehmens serv.io GmbH werden durch die Merkurstraße im Westen, der Senator-Mester-Straße im Norden sowie der Senator-Blase-Straße im Osten begrenzt.

Für die Entwicklung des Unternehmens befinden sich südlich der bestehenden Produktionsgebäude an der Senator-Mester-Straße mit den Flurstücken 15/23, 15/27, 28/9 und 28/11 sowie mit den an der Senator-Blase-Straße gelegenen Flurstücken 28/54 und 28/55 Erweiterungsflächen zur baulichen Erweiterung des Produktionsstandortes. Neben der auf dem Flurstück 28/55 befindlichen Retentionsfläche befindet sich ein an die Drainagegräben angeschlossenes Gewässer anteilig auf den Flurstücken 28/11 und 15/27.

Die aktuelle bauliche Situation wird in der beigefügten Zeichnung „Übersichtsplan Bestand, Blatt-Nr.: 2“ dargestellt.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Produktionsstandortes, vor Allem in Hinblick auf dessen Flexibilität, soll die zur Erweiterung vorgesehene Fläche als potentielle Baufläche für Produktionserweiterungen vorbereitet werden.

Zu diesem Zweck wird das auf den Flurstücken 15/27 und 28/11 befindliche Gewässer auf das Flurstück 28/54 verlegt. Das aktuell bestehende Gewässer wird zugeschlagen. Das neu entwickelte Gewässer wird entsprechend der Vorgaben der Behörden für Naturschutz und Wasserwirtschaft sowie unter ökologischer Baubegleitung hergestellt. Die Fläche entspricht hierbei mindestens der entfallenden Fläche.

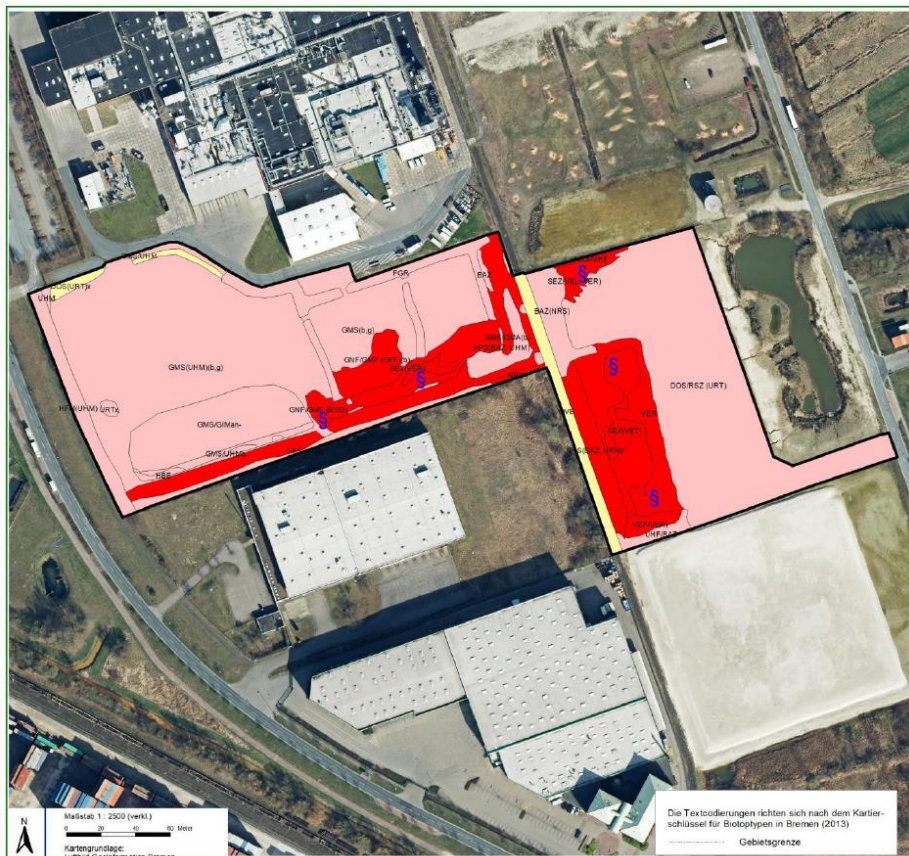
Beschreibung der Bestandssituation

Biotop Kartierung

Für die Abschätzung der naturschutzfachlichen Eingriffsfolgen durch die geplante Maßnahme auf die auf den Freiflächen des Betriebsgeländes der saturn petcare gmbh befindlichen Biotope ist eine Untersuchung der betroffenen Freiflächen durch das „Landschaftsökologische Forschungs- und Beratungsbüro Brinkum (LFBB)“ erfolgt. Detailliert sind hierbei die Erweiterungsflächen im südlichen Gebiet des Betriebsgeländes betrachtet und den jeweiligen Biotoptypen zugeordnet.

Hauptbestandteil des Untersuchungsgebietes stellen Biotope mit einer mittleren naturschutzfachlichen Wertigkeit (Wertstufe 3 mit 90,1 %). Biotope mit einer geringen Wertigkeit (Wertstufe 2) liegen mit 0,7 % vor. Mit 9,2 % weisen die Flächenbiotope mit der Wertigkeitsstufe 4 eine hohe Wertigkeit auf. Diese konzentrieren sich auf die Kleingewässer im südöstlichen Teilbereich des Gebietes. Hierbei konnten keine gefährdeten Pflanzenarten in den betrachteten Abschnitten festgestellt werden.

Die genaue Zuordnung ist der folgenden Abbildung 1 zu entnehmen.



**Biotoptkartierung 2019
Firmengelände und Erweiterung
Saturnpetcare (GVZ-Bremen)**
Karte 2 Biotopbewertung

- Wertstufen**
- von sehr geringem Wert (nicht vorkommend)
 - von geringem Wert
 - von mittlerem Wert
 - von hohem Wert
 - von sehr hohem Wert (nicht vorkommend)
- § geschützt n. § 30 BremNatSchG

Karte 2	
Auftraggeber:	Saturn petcare GmbH Senator - Meierei - Straße 1 28197 Bremen
Planung:	Biotoptkartierung Firmengelände Saturn petcare Karte 2 Biotopbewertung
Stand: 07/2019	Bearbeitung / GIS: W. Kunde fachliche Bearbeitung: W. Kunde

Abbildung 1: Zuordnung der Biotopbewertung

Das bestehende Gewässer wird nach § 30 BNatSchG als geschütztes Gewässer eingestuft. Für die geplante Verlegung ist eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich.

Ökologisches Gutachten

Für die ökologische Untersuchung des betrachteten Areals wurde eine Brutvogel und Amphibienkartierung durch PD Dr. Klaus Handke durchgeführt. Hierbei wurden Grundlagendaten zur Fauna des betrachteten Gebietes erhoben. Als wertgebende Tiergruppen für die Bewertung wurden in Absprache mit der Naturschutzbehörde Brutvögel und Lurche festgelegt.

Die fachliche Bewertung des Eingriffsraumes ergibt das Vorkommen der gefährdeten Arten der Blassralle (1 P.) auf dem Teich sowie der Stare (3 P.) in den vorliegenden Gehölzen. Der Gesang der Stare konnte dabei mehrfach in den auf dem Gelände der saturn petcare gmbh befindlichen Weidenbäumen festgestellt werden, der Nistplatz der Tiere befindet sich jedoch im Nachbargebäude des Unternehmens „Eggers & Franke“. Ein brütendes Paar Blaukehlchen konnte am Rande des Betrachtungsgebietes festgestellt werden. Weiterhin nachgewiesen sind diverse Brutpaare nicht gefährdeter Arten, welche sich im am südöstlich befindlichen Rand liegenden Gehölzbereich konzentrieren. Hierbei handelt es sich um im Niederviehland weit verbreitete Arten.

Auf Grundlage der erstellten Kartierung wurde weiterhin, in Rücksprache mit der Naturschutzbehörde, eine artenschutzrechtliche Bewertung der im Eingriffsgebiet vorkommenden Vogel- und Amphibienarten durchgeführt.

Aufgrund der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, der durch das Vorhaben betroffenen Arten, sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Folgenden näher beschrieben.

Maßnahmen

Als Ausgleichsmaßnahme wird ein Gewässer entwickelt, welche in Funktion und Art dem durch die Maßnahme verlorenen Gewässers gleicht.

Die Maßnahme wird auf einer Fläche mit mehr als 1500 m² (ca. 1574 m²) umgesetzt und umfasst somit eine Fläche größer der bisher bestehenden Gewässerfläche (mit 1489 m²).

Allgemein für die Maßnahme gültig sind die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 2266 (Nr.5.2, 5.3, 5.4 und 5.5 für die Gestaltung von Ausgleichsflächen verbindlich), welche wie Folgt definiert sind:

- Nach Herstellung des Gewässers sind die Flächen durch natürliche Vegetationsentwicklung zu Röhrichten, Hochstauden- und Ruderalfluren sowie Weidengebüschen zu entwickeln.
- Die Ufer sind buchtenreich mit Flachwasserzonen zu gestalten. Die Entwicklung ist durch das Umsetzen von Pflanzen aus dem Vorhabenbereich zu initiieren.
- Auf den Retentionsflächen sind bis zu 1m tiefe Kleingewässer herzustellen. Die übrigen Flächen sind mit bewegtem Kleinrelief auszubilden.
- Die Grünzugsböschungen sind zu nährstoffarmen Ruderalfluren zu entwickeln. Dazu sind sie mit nährstoffarmen Substraten anzulegen.

Entsprechend des Bebauungsplans wird die Gewässerfläche mit buchtenreichen Ufern mit Flachwasserzonen modelliert. An den Randflächen des Gewässers werden als Initialpflanzung Röhrichte gesetzt, um das Gewässer als potentiellen Lebensraum für die in dem an das GVZ angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Niedervieland-Wiedbrok-Stromer Feldmark“ beheimateten Vogelarten, wie dem Röhrichtbrüter, auszubilden. Die hierzu verwendeten Röhrichte werden nach Möglichkeit im Bereich des bestehenden Gewässers geborgen.

Für die Unterstützung der Biodiversität in dem betroffenen Bereich wird aus den an das Gewässer angrenzenden Bahntrassen ein Trockenbiotop entwickelt.

Nach der Fertigstellung der Ausgleichsfläche wird das bestehende Gewässer auf den Flurstücken 15/27 und 28/11 verfüllt.

Die Details der Ausführung werden mit der Naturschutzbehörde sowie in ökologischer Baubegleitung abgestimmt. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung ökologischer Schutzzeiten, außerhalb der Brut- und Setzzeit, terminiert.

Die Maßnahmen werden hierbei ausschließlich auf dem Betriebsgelände der saturn petcare gmbh umgesetzt. Dritte sind hierbei nicht betroffen.

Eine Darstellung des Vorhabens findet sich in der beigefügten Zeichnung „Übersichtsplan mit Gewässerverlegung, Blatt-Nr.:1“.

Schutzgut: Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Das Betriebsgelände der saturn petcare gmbh befindet sich im Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen und wird gemäß Bebauungsplan 1813 als Industriegebiet (GI) eingestuft. Die Fläche der Ausgleichsmaßnahme wird gemäß Bebauungsplan 2266 als „Fläche zur Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ eingestuft. Das GVZ endet in ca. 800m Entfernung zu der durchzuführenden Maßnahme im Stadtteil Bremen-Strom. Die nächstgelegene Wohnbaufläche, gemäß dem Flächennutzungsplan der Freien Hansestadt Bremen in aktuell gültiger Fassung, liegt in einer Entfernung von ca. 1,4 km. Das nächstgelegene reine Wohngebiet (Bebauungsplan BP_2442) befindet sich ca. in 2,25 km Entfernung zu der Baumaßnahme.

Für die Durchführung der Maßnahme sind in Rücksprache mit den beauftragten Bauunternehmen als Arbeitszeiten Werktags von 7-18 Uhr als mögliche Bauzeit vorgesehen. Als Zufahrtswege für Baustellenfahrzeuge und Materialanlieferung sind die Werkszufahrt der saturn petcare gmbh, Senator-Mester-Straße 1, sowie die an der Senator-Blase-Straße angrenzende Zufahrt vorgesehen.

Aufgrund der großen Entfernung zu Wohngebieten sind keine erheblichen Belastungen durch Lärmemission (z.B. Baggerarbeiten) zu erwarten.

Eine erhöhte Luftbelastung über die durchzuführenden Baggerarbeiten (Staubbelastung) ist aufgrund der Arbeiten im Nassbodenbereich ebenfalls nicht zu erwarten.

Für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut: Boden und Fläche

Bei der betrachteten Maßnahme wird ein Gewässer an eine der aktuellen Lage angrenzenden Fläche verlegt. Die Ausgleichsfläche weist hierbei eine Struktur aus sandigem Offenbodenbereich auf. Im Bereich der Verschüttung des bestehenden Gewässers sind weder Versiegelungen der Fläche, Abgrabungen oder Aufschüttungen vorgesehen.

Da die betroffene Fläche bislang keine industrielle Nutzung aufweist, ist eine Vorbelastung des Bodens durch Altlasten nicht anzunehmen.

Eine negative Auswirkung auf die Funktionalität des Bodens ist durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

Schutzgut: Gewässer

Durch die Maßnahme wird ein bislang bestehendes Gewässer zugeschlagen und, der aktuellen Fläche angrenzend, ein neues Gewässer gleicher Dimension als Ausgleichsmaßnahme modelliert. Es handelt sich dabei um eine Gewässer- und Retentionsfläche, welche gemäß des Bebauungsplans eine Vorfluterfunktion erfüllt.

Die Funktion des bestehenden Gewässers liegt in der Einleitung von Niederschlagswasser zur Versickerung, welches anteilig auf den versiegelten Flächen des Produktionsstandortes anfällt. Die Einleitung erfolgt hierbei über an das Gewässer angeschlossene Drainagegräben. Mittels eines Überlaufes ist das Gewässer an angrenzende Gewässer mit Vorfluterfunktion angeschlossen.

Die Funktion soll nach Durchführung der Maßnahme durch das neu entwickelte Gewässer getragen werden. Die Dimensionierung richtet sich hierbei nach dem bisher bestehenden Gewässer.

Durch die Maßnahme findet eine Änderung des Gewässerverlaufes statt, eine Änderung der Funktion sowie der Dimensionierung liegen nicht vor. Da keine Änderungen im Einzugsgebiet des Zulaufes vorgenommen werden, sind keine negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität zu erwarten.

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht anzuwenden, da das Vorhaben in einem gültigen Bebauungsplan liegt. Für die Maßnahme ist ein Ausgleich für die Beseitigung eines geschützten Biotops erforderlich. Als Ausgleich wird auf dem der beeinträchtigten Fläche angrenzenden Flurstück ein Gewässer modelliert, welches den Anforderungen und Vorgaben der Fachreferate für Naturschutz und Wasserwirtschaft entspricht.

Durch die Entwicklung eines Gewässers mit Flachwasserzonen und Initialpflanzungen von Röhrichten wird ein potentieller Lebens- und Fortpflanzungsraum für die im naheliegenden Landschaftsschutzgebiet „Niedervieland-Wiedbrok-Stromer Feldmark“ lebenden Vögel geschaffen.

Für die Förderung der Biodiversität wird im Bereich der dem Gewässer angrenzenden Bahntrassen ein Trockenbiotop ausgebildet.

Das genaue Vorgehen wird hierbei in Kooperation mit den zuvor genannten Behörden, sowie unter ökologischer Baubegleitung, vereinbart.

Schutzgut: Auswirkung auf ökologisch empfindliche Gebiete

Durch die vorliegende Maßnahme wird Einfluss auf ein geschütztes Biotop gemäß §30BNatSchG genommen. Das in Rücksprache mit den Vertretern der Fachreferate für Naturschutz und Wasserwirtschaft neu entwickelte Gewässer dient hierbei als Ausgleichsmaßnahme für den getroffenen Eingriff.

Weitere Schutzgebiete werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Ausführungstermine

Für die Durchführung der baulichen Maßnahmen ist der Zeitraum der Quartale Q4 2020 und Q1 2021 vorgesehen. Die genaue terminliche Festsetzung erfolgt in Rücksprache mit dem beauftragten Bauunternehmen unter Berücksichtigung ökologischer Schutzzeiten. Entsprechend der artenschutzrechtlichen Bewertung sind keine baulichen Maßnahmen im Bereich der Ausgleichsmaßnahme in dem Zeitraum vom 15.03.2021-31.07.2021 für den Schutz geschützter Vogelarten vorgesehen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht ist den Unterlagen im Anhang beigelegt.

Bremen, den 14.04.2020

Technischer Betriebsleiter
saturn petcare gmbh